

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:55152-2018:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-München: Wartung von Gleisen  
2018/S 025-055152**

**Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems – Sektoren**

**Diese Bekanntmachung ist ein Aufruf zum Wettbewerb**

**Dienstleistungen**

Richtlinie 2014/25/EU

**Abschnitt I: Auftraggeber**

- I.1) **Name und Adressen**  
Stadtwerke München GmbH  
Emmy-Noether-Straße 2  
München  
80287  
Deutschland  
Kontaktstelle(n): Frau Melanie Albrecht  
Telefon: +49 8923614876  
E-Mail: [albrecht.melanie@swm.de](mailto:albrecht.melanie@swm.de)  
Fax: +49 892361704876  
NUTS-Code: DE212  
**Internet-Adresse(n):**  
Hauptadresse: [www.swm.de](http://www.swm.de)
- I.2) **Gemeinsame Beschaffung**
- I.3) **Kommunikation**  
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.swm.de/privatkunden/unternehmen/einkauf-logistik/bekanntmachungen.html>  
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen  
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.swm.de/privatkunden/unternehmen/einkauf-logistik/bekanntmachungen.html>
- I.6) **Haupttätigkeit(en)**  
Städtische Eisenbahn-, Straßenbahn-, Oberleitungsbus- oder Busdienste

**Abschnitt II: Gegenstand**

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**  
Schienenprofilierung (Schleifen von Vignolschienen) im gesamten U-Bahn Gleisnetz des Auftraggebers  
Referenznummer der Bekanntmachung: SV-MAL-180117-009
- II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**  
50225000
- II.1.3) **Art des Auftrags**  
Dienstleistungen

II.2) **Beschreibung**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE212

Hauptort der Ausführung:

Gesamtes U-Bahn Gleisnetz der Stadtwerke München GmbH

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Ausführung von Schleifarbeiten (Erst- bzw. Feinschliff, Reprofilieren des Profils, Beseitigung von Schienenfehlern inkl. Dokumentation) im Rahmen der Instandhaltung an Vignolschienen einschließlich aller Nebenarbeiten. Für die Ausführung der Schleifarbeiten ist zwingend der Einsatz eines durch auftraggeberinterne Fachbereiche abgenommenen Schleiffahrzeugs erforderlich.

Das Fahrzeug ist während des Einsatzzeitraumes im Betriebshof des AG zu stationieren.

Antransportmöglichkeiten sind sowohl über das Netz der Deutschen Bahn sowie über die Straße möglich. Die Überführung des Fahrzeuges zum Einsatzort innerhalb des Betriebsnetzes findet während des U-Bahnbetriebs statt, das Schleiffahrzeug muss dementsprechend im laufenden Betrieb „mitfahren“ können. Der Einsatz des Fahrzeuges findet in gesperrten Bereichen statt. Das Schienenschleiffahrzeug muss in beide Fahrrichtungen fahren und schleifen können.

Der konkreten Auftragsvergabe der Schleifarbeiten liegen mindestens einjährige Rahmenvereinbarungen zu Grunde. Der Antragsteller ist im Falle des Abschlusses einer Rahmenvereinbarung für die Bereitstellung, den Betrieb, die Wartung und anfallende Reparaturen des Schleiffahrzeuges verantwortlich inkl. der Bereitstellung des erforderlichen Betriebspersonals, Schleifmaterialien und sonstiger Verschleißgüter/Betriebsstoffe.

Pro Jahr sind ca. 90 000 m Gleisstrecke in ca. 55 Schichten verteilt auf zwei Schleifkampagnen bei einer Schichtdauer von ca. 8 Std pro Nacht (von 21.00 Uhr-5.00 Uhr) in einem durch den AG vorgegeben Ausführungszeitraum zu schleifen. Die Auftragsvergabe der nächsten Rahmenvereinbarung ist im zweiten Quartal 2018 beabsichtigt.

Für die Antragstellung sind folgende grundlegende Bedingungen und Hinweise maßgebend: Alle Erklärungen und Nachweise müssen in deutscher Sprache eingereicht werden. Ausländische Unternehmen, in deren Herkunftsland die geforderten Nachweise und Bescheinigungen nicht erhältlich sind, können vergleichbare Dokumente der zuständigen Behörden oder Stellen ihres Herkunftslandes unter Beifügung einer in die deutsche Sprache angefertigten Übersetzung (durch eine amtlich akkreditierte Übersetzungsstelle) vorlegen. Das Qualifizierungssystem umfasst zwei zeitlich hintereinander gelagerte Prüfungsstufen. Nur wenn beide Prüfungsstufen durch den Antragsteller erfolgreich durchlaufen worden sind, erfolgt eine Aufnahme in das Verzeichnis geprüfter Unternehmen und der damit verbundenen Möglichkeit zur Teilnahme an den Auftragsvergaben. Im Rahmen der ersten Prüfungsstufe muss der Antragsteller seine grundsätzliche Eignung zur Ausführung der Schleifarbeiten mittels der mit dem Antrag vorzulegenden Erklärungen, Dokumentationen und Nachweise nachweisen. Die Vorlage von Kopien ist ausreichend. Der AG behält sich jedoch die Nachforderung von unterschriebenen Originalbelegen vor.

Im Rahmen der zweiten Prüfungsstufe muss der Antragsteller, letztendlich auch als Voraussetzung für die Aufnahme in das Verzeichnis gepr. Unternehmen, zwingend die Verfügbarkeit eines durch auftraggeberinterne Stellen abgenommenen Schleiffahrzeugs nachweisen. Das für eine interne Abnahme erforderliche Zulassungsverfahren durch den AG ist deshalb Bestandteil der zweiten Prüfungsstufe. Die notwendigen Erklärungen, Dokumente u. Nachweise sind vom Antragsteller auf Anforderung den von diesem bestimmten Terminen vorzulegen. Die Erklärungen, Dokumente u. Nachweise müssen im Original und unterschrieben vorgelegt werden. Sämtliche Kosten für Gutachten, Übersetzungen etc., die dem AG im Rahmen der Beantragung der Zulassung inkl. der Abarbeitung/Erfüllung möglicher Auflagen durch den AG entstehen,

sind vom Antragsteller zu tragen. Die Kosten sind auch zu erstatten, wenn die Abnahme nicht erfolgt. Für den Auftragsfall wird darauf hingewiesen, dass trotz einer bereits erfolgten Abnahme des eingesetzten Schleiffahrzeugs vor jedem Einsatz in München eine weitere Prüfung des Schleiffahrzeugs für den Einsatz erforderlich ist.

**II.2.5) Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien  
Preis

**II.2.8) Dauer der Gültigkeit des Qualifizierungssystems**

Unbestimmte Dauer

**II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

**Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

**III.1) Teilnahmebedingungen**

**III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

**III.1.9) Qualifizierung für das System**

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer für eine Aufnahme in das Verzeichnis (Liste) qualifizierter Unternehmen (Präqualifikation) erfüllen müssen:

Über die Präqualifikation wird im Rahmen des in den Antragsunterlagen näher beschriebenen Qualifizierungsverfahrens unter Berücksichtigung der im Antrag enthaltenen Angaben, Erklärungen und Unterlagen entschieden. Unbeschadet der Regelungen zu den vergaberechtlichen Ausschlussgründen gemäß §§ 123 und 124 GWB ist Voraussetzung für eine Präqualifikation die Einreichung der geforderten Angaben, Erklärungen und Unterlagen sowie der Nachweis einer ausreichenden Fachkunde und Leistungsfähigkeit (Eignung) für eine vertragsgerechte Leistungserbringung bezüglich der Auftragsart(en) des Qualifizierungssystems zu denen eine Antragstellung erfolgt.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Die Qualifizierung erfolgt in zwei Prüfungsstufen, die Bedingungen werden in den Antragsunterlagen und im Onlinefragebogen im Lieferantenportal näher beschrieben.

**III.2) Bedingungen für den Auftrag**

**III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

**III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

Unternehmen können sich im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten anderer Unternehmen nach Maßgabe der Sektorenverordnung (SektVO) stützen (Eignungsleihe).

Nimmt ein Unternehmen im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, so haften diese Unternehmen im Fall einer späteren Auftragserteilung gemeinsam für die Auftragsausführung.

Die Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen für die berufliche Befähigung wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder die einschlägige berufliche Erfahrung ist nur möglich, wenn diese anderen Unternehmen zugleich die (Teil)-Leistungen als Unterauftrag der zukünftigen Aufträge ausführen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

**III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

#### **Abschnitt IV: Verfahren**

##### **IV.1) Beschreibung**

##### **IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion**

##### **IV.2) Verwaltungsangaben**

##### **IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

##### **IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:** Deutsch

#### **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

##### **VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

##### **VI.3) Zusätzliche Angaben:**

Die Einreichung der Anträge zur Aufnahme in das Verzeichnis geprüfter Unternehmen erfolgt elektronisch in Textform über das Lieferantenportal der SWM. Schriftliche Anträge sind ausgeschlossen.

Für das Qualifizierungsverfahren werden die Antragsunterlagen unter der in Ziffer I.3 genannten URL zum freien Download zur Verfügung gestellt. Der freie Download dient jedoch nur einer ersten Ansicht der Antragsunterlagen.

Voraussetzung für die elektronische Einreichung der Anträge ist eine Freischaltung der Vergabeunterlagen im Lieferantenportal. Diese ist mit Angabe der Referenznummer SV-MAL-180117-009 nach einem System-Login über das Portal anzufordern. Erst nach Freischaltung werden teilnehmende Unternehmen über etwaige Änderungen zum Qualifizierungssystem oder Antworten auf Fragen aktiv durch den AG informiert.

Für einen System-Login ist gegebenenfalls zuerst eine Erstregistrierung unter der in Ziffer I.3 genannten URL zum Erhalt eines passwortgeschützten Zugangs erforderlich.

##### **VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

##### **VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Regierung von Oberbayern Vergabekammer Südbayern  
Maximilianstraße 39  
München  
80538  
Deutschland  
Telefon: +49 8921762411  
E-Mail: [vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de](mailto:vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de)  
Fax: +49 8921762847

##### **VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

##### **VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des AGs, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist zudem unzulässig, soweit der Antrag erst nach Zuschlagserteilung zugestellt wird (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich 10 Kalendertage nach Absendung (elektronisch oder per Fax) der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung (§ 134 GWB).

Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass der Antragsteller die geltend gemachten Vergabeverstöße, soweit diese vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt wurden, innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen, soweit diese erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind spätestens, bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe, gegenüber dem AG gerügt hat (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1-3 GWB).

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

02/02/2018